

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

Nr. 45.

Erscheint jeden Sonntag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 24. Februar.

37. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf.

1885.

Nachbestellungen

auf den Monat

März

werden zum Preise von 75 Pfennigen von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

Drei Reichstagskommissionen.

Gegen Wunsch und Willen des Reichsfinanzministers hat sich der Reichstag am Sonnabend bis zum 2. März vertagt, um dem preussischen Abgeordnetenhaus eine reichere Erledigung seiner Arbeiten zu ermöglichen. In den Reichstagskommissionen wird aber rastlos weitergearbeitet, um dem Plenum bei den Sitzungen im März die glatte Abwicklung der Geschäfte zu ermöglichen. Die Holzzollkommission genehmigte am Sonnabend mit 11 gegen 7 Stimmen die Holzölle in der ersten Lesung nach den Anträgen der wirtschaftlichen Vereinigung. Bei den übrigen Artikeln der Zolltarif-Novelle war bekanntlich die kommissarische Vorberatung ausgefallen und im Grunde auch überflüssig, weil sich schwer voraussagen ließ, daß die in der freien wirtschaftlichen Vereinigung vorher vereinbarten Zollsätze ausnahmslos bei der Plenarberatung durchgehen würden. Die Schutzöllner haben sich auch beiläufig, die ihnen jetzt so günstige Stimmung zu benutzen und ihre neuesten Erzeugnisse so schnell als möglich in Sicherheit gebracht. Dagegen läßt sich um so weniger einwenden, als auf diese Weise Allen geholfen wird. Können die hohen Zölle der Landwirtschaft wirklich, ohne die Industrie zu schädigen, muß man ihre Segnungen baldigst verbreiten, wieweil dieselben aber nachtheilig, so kann diese Erfahrung nicht schnell genug gemacht werden, weil dann der ganze Systemwechsel unvermeidlich wird. So rasch wie die Zolltarifnovelle lassen sich aber die übrigen Reichstagsaufgaben nicht erledigen, von denen die meisten selbst nach langen Kommissionensitzungen nicht so weit gefördert worden sind, daß ihr Schicksal im Reichstage sich schon jetzt mit Bestimmtheit voraussagen ließe. Theilweise fielen die Beschlüsse der Kommissionen derart aus, daß die Reichsregierung denselben ernstlich widerstreben wird und darüber im Reichstage weitere heftige Debatten in Aussicht stehen. Vorzüglich gilt dies von den Beschlüssen der drei Kommissionen, denen die Vorberatung der Dampfer-Subventionen, der Börsensteuer- und der Postsparkassen-Vorlage übertragen war.

Die mit der Vorberatung der Dampfer-Subventionen-Vorlage betraute Kommission hat nur ein negatives Resultat geliefert, so daß ihr Referent, Abg. Brömel, dem Reichstage einen ablehnenden Beschluß anzugeben hat. Um die Vorlage in etwas veränderter Gestalt doch noch zu Stande zu bringen, ist von Mitgliedern verschiedener Fraktionen ein Antrag eingebracht worden, welcher an den von der Reichsregierung projectirten Dampferlinien nach Ostasien, Afrika und Australien festhält, aber die Vergütung der auf 15 Jahre mit 5,4 Millionen zu subventionirenden Linien im Submissionswege verlangt. Damit wird der Vorwurf der Opposition, daß eine oder die andere Dampfergesellschaft parteiisch begünstigt werde, vollständig entkräftet. Man darf wohl voraussetzen, daß die Antragsteller sich vorher der Zustimmung der Reichsregierung vergewissert haben. Öffentlich kommt es den Mitgliedern der Opposition rechtzeitig zum Bewußtsein, daß es ihnen nach Beseitigung ihrer Hauptargumente schwer werden würde, ein nochmaliges Scheitern der kolonialpolitisch hochwichtigen Vorlage vor ihren Wählern zu rechtfertigen. Nicht minder wird vorausgesetzt, daß die für die Direktorstelle im auswärtigen Amte geforderten 20000 Mark in dritter Lesung ruhig bewilligt werden, da weder das Zentrum noch die Deutschfreisinnigen Veranlassung haben, gerade dabei ihre Charakterfestigkeit zu bekunden.

Wiel schwieriger ist die Lösung der Börsensteuer-Frage. Die betreffende Kommission beschäftigt sich jetzt noch mit der Prüfung eines von ihrer Subkommission ausgearbeiteten vollständigen neuen Gesetzesentwurfes, dessen Grundlagen der Schlussnotenzwang und ein prozentualer Stempel für Schlussnoten bilden. Die von allen Geschäftslenten beanstandete Revision beschränkt der Gesetzesentwurf

auf Banken und solche Private, welche bereits wegen Defraudationen bestraft sind. Daß die prozentuale Absetzung des Stempels aus dem von Wedell-Malchow'schen Entwurf von der Subkommission übernommen wurde, läßt unschwer voraussehen, daß gegen diesen Punkt sich ganz besonders die Angriffe der Opposition richten werden. In dieser Session ist eine endgiltige Lösung der Börsensteuerfrage schon deshalb nicht zu erwarten, als die Reichsregierung sich bis jetzt ebensowenig mit dem Entwurf der Kommission befreundete, wie ehemals mit dem des Abg. von Wedell-Malchow. Wie von wohlunterrichteter Seite versichert wird, beabsichtigt die Reichsregierung, ehe sie überhaupt zu der ganzen Frage Stellung nimmt, das Gutachten des preussischen Staatsrathes einzuholen. Die beschlossenen Zollerhöhungen stellen sichere Mehreinnahmen in Aussicht, welche dem Finanzbedürfniß genügen, die bisher mit der Börsensteuer gemachten Erfahrungen sind dagegen viel zu ungünstig, als daß man an maßgebender Stelle selbst von einer Erhöhung dieser Steuer besondere Resultate erwarten sollte. Das Damoklesschwert einer größeren Belastung wird vielleicht noch lange über dem Haupte der Börse hängen bleiben ohne niederzuliegen.

Auch die für das Postsparkassengesetz erwählte Kommission ist zu einem ablehnenden Beschluß gelangt, wesentlich aus Rücksicht auf die bestehenden Gemeindeparkassen. Die Kommission ersucht in einem besonderen Antrage das Plenum: „die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher durch die Mitwirkung der Postverwaltung bei Annahme, Uebertragung und Rückzahlung von Spargeldern die Vermehrung und Verbesserung der Spargelgelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichsgebiet bezweckt.“ Nach dem Verlauf der ersten Lesung der Vorlage und deren Behandlung in der Kommission ist die Verwerfung des Gesetzesentwurfes fast unzweifelhaft. Daß der erwähnte Kommissionsantrag in den Kreisen der Reichsregierung nicht den angenehmsten Eindruck hervorgerufen hat, geht deutlich aus einer offiziellen Darlegung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ hervor, in welcher es heißt: „Der Sinn des Beschlusses geht dahin, daß die Postanstalten lediglich als Recepturen der bestehenden Lokalsparkassen thätig werden sollen. Weßhalb es dazu eines Gesetzes bedürfen soll, ist nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine besondere Art von Geldübermittlung durch die Post, und die Bestimmungen hierüber unterliegen nach § 50 des Postgesetzes der reglementarischen Anordnung. Die empfohlene Einrichtung selbst ist nicht geeignet, für die mit dem Vorschlage der verbündeten Regierungen verknüpften Vortheile Ersatz zu bieten. Wir wollen hier von den Bedenken absehen, die daraus erwachsen, daß das Reich durch Hergabe seiner Organe zu Recepturen der bestehenden Kommunal- und Privat-Sparkassen eine moralische Garantie für die ordnungsmäßige Geschäftsführung der letzteren übernehmen würde. Jedenfalls will der Antragsteller nicht so weit gehen, den Lokalsparkassen die mit Kosten verbundene Vermittlung der Post wider ihren Willen aufzudrängen. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob die Sparkassen bereit sein würden, freiwillig eine Verbindung mit der Post einzugehen. Die im Auslande und in Deutschland gemachten Erfahrungen sprechen dagegen. In Frankreich und Holland hat man vor der Einführung der Postsparkassen einen solchen Versuch gemacht, man hat ihn jedoch binnen kürzester Frist wegen vollständigen Mangels an Betheiligung wieder aufgeben müssen. Die Reichs-Postverwaltung hat in den Jahren 1876 und 1878 an die Verwaltungen der Sparkassen von Berlin und Bremen vergebens ähnliche Vorschläge gemacht.“

Die von dem offiziellen Berliner Blatt ausgesprochene Befürchtung, daß bei den meisten Sparkassen der alte Scheldrian wieder einreißen würde, sobald die aus der beschürzten Konkurrenz der Postsparkassen erwachsene Anregung mit dem Fall der Vorlage beseitigt wäre, scheint wenig gegründet. Das Sparkassenwesen ist fast in ganz Deutschland im Aufblühen begriffen und bedarf es keiner weiteren Anregung, um die Gemeinden zur Wahrung und Fortführung der als heilsam erkannten Reformen der Sparkassen anzuspornen, als das Bewußtsein, daß die den Kommunen theilweise ganz unentbehrlichen Sparkassen-Ueberschüsse sich nur in dieser Weise erhalten und vermehren lassen.

So haben denn die erwähnten drei Kommissionen Beschlüsse gefaßt, welche von der Reichsregierung voraussichtlich im Reichstage scharf bekämpft werden dürften, ohne daß dabei ernstere Folgen zu erwarten stehen, weil die prinzipiell wichtigste Angelegenheit, die Postdampfer-Subventions-

Vorlage, trotz der Ablehnung in der Kommission so ziemlich gesichert ist. Bekanntlich war es die regierungsfreundliche Mehrheit der Kommission, welche die Vorlage fallen ließ, als sie es für unmöglich erkannte, dieselbe ungestümmt vor den Reichstag zu bringen. Sie würde dies nicht gethan haben, wenn sie nicht sicher gewesen wäre, die Reichstagsmehrheit für den unveränderten Regierungsentwurf zu gewinnen. Der Gang der Kommissionsverhandlungen scheint aber durchweg ein solcher gewesen zu sein, daß es erklärlich ist, warum Fürst Bismarck alle Auforderungen, den Ausschuhverhandlungen beizuwohnen, unbeachtet ließ und die Vollmachten der dabei anwesenden Regierungvertreter als nicht von sich, sondern von dem Bundesrath ausgehend bezeichnete. Der deutsche Reichsfinanzminister liebt es, nicht nur in der auswärtigen, sondern auch in der innern Politik, die Karten aufzulegen, während unerkennbar in einzelnen Kommissionen die alten diplomatischen Schachzüge stattgefunden haben.

Tageschau.

Freiberg, den 23. Februar.

In der heute in der deutschen Reichshauptstadt stattgefundenen Sitzung der Afrikanischen Konferenz sollte die Neutralität des neuen Kongostaates ausgesprochen werden. Für den Schlußakt ist der Donnerstag in Aussicht genommen. Die am 15. November zusammengetretene Konferenz, für die am Anfang eine Dauer von etwa vierzehn Tagen in Aussicht genommen war, wird dann über ein Vierteljahr gewährt haben. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Mittheilung des französischen Botschafters de Courcel an den Unterstaatssekretär Dr. Busch, der zufolge die französische Regierung von jetzt an während der Dauer der Feindseligkeiten mit China die völkerrechtlichen Befugnisse kriegführender Mächte und namentlich das Durchsuchungsrecht bezüglich neutraler Schiffe in den chinesischen Gewässern thatsächlich auszuüben beabsichtigt.

In der deutschen Reichstags-Sitzung am Sonnabend die Beratung der Zolltarifnovelle bei der Position „Schaumweine“ (80 M.) fortgesetzt. Die Freisinnigen beantragten den Schaumwein Zoll auf 48 M. zu normiren. Abg. Richter wünschte eine Besteuerung der inländischen Schaumweine, weil sonst der hohe Zoll die Einfuhr der fremden Sorten allzusehr vermindern würde. Geh. Rath Schrant bemerkte, daß die Einfuhr fremder Schaumweine nicht gefallen, sondern gestiegen sei, daß aber eine Steuer auf inländisches Produkt einen zu kostspieligen Apparat erfordere. Nach kurzer Debatte fand die Position nach dem Vorschlag der Regierung Annahme. Die Position „Krautmehl“ ging an die Zollkommission. Bei dem Artikel „Mühlensfabrikate aus Getreide“ beantragte die Regierung eine Zollerhöhung von 3 auf 6 M., wogegen Abg. Brömel sich entschieden aussprach, weil man sonst auf einen die landwirtschaftlichen Interessen schädigenden Kleie Zoll kommen werde. Die Abgg. v. Heeremann, Uden, v. Hornstein und v. Stollberg-Wernigerode traten für den Vorschlag der freien Vereinigung ein, den Zoll auf 7 M. 50 Pf. zu erhöhen, was zum Beschluß erhoben wurde. Nachdem das Bremer Zollanschlagesgesetz in zweiter Lesung genehmigt worden, beantragte Abg. Windthorst eine Vertagung des Hauses bis zum 2. März unter Hinweis auf die Lage der Arbeiten der Kommissionen und auf die Unzulässigkeit des Nebeneinandertagens beider Parlamente. Abg. v. Hellborn widersprach der Vertagung und meinte, man solle nur mit den Plenarsitzungen fortfahren, um das Plenum möglichst rasch aufzuarbeiten. Handel und Industrie hätten ein Recht, möglichst bald Klarheit über die Stellung des Reichstages zu den beantragten Zöllen zu verlangen. Hierauf erklärte der Reichsfinanzminister Fürst Bismarck, eine Vertagung des preussischen Landtages sei zur Zeit ausgeschlossen; der Reichstag aber habe ungestört mehrere Monate zur Beratung gehabt. Die Kollision entspreche dadurch, daß unsere Einrichtungen gestatten, ein Doppelmandat anzunehmen. Der Reichstag dürfe sich nicht zu Gunsten des preussischen Abgeordnetenhauses vertagen, denn dasselbe Recht auf Berücksichtigung hätte auch der bairische oder jeder andere Partikularlandtag, umso mehr, da dem Reichstage noch sehr viel Arbeitsmaterial vorliege. Auch handle es sich um Dinge, die tief in das wirtschaftliche Verhältniß eingreifen und schleuniger Erledigung harren, damit nicht der Spekulation ein zu großer Spielraum eingeräumt werde. Abg. v. Wöllwarth sprach vom süddeutschen Standpunkte gegen die Vertagung, die nur den preussischen Mitgliedern zugute komme. Abg. Lenz war ebenfalls für die ununterbrochene Fortsetzung der Plenarsitzungen. Nachdem Abg. v. Franckenstein für die Vertagung gesprochen hatte, bemerkte Fürst Bismarck, in acht Tagen werde die Konkur-